

PASSIVA

[illegible]



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025**

Anlage 2

	<u>2025</u> €	<u>2024</u> €
1. Umsatzerlöse	<u>1.066.853,04</u>	<u>950.763,83</u>
2. Gesamtleistung	1.066.853,04	950.763,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	43.366,82	37.709,66
4. Personalaufwand	962.495,51	851.844,45
5. Abschreibungen	14.452,27	10.287,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.325,11	116.565,43
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.104,88</u>	<u>2.855,16</u>
8. Ergebnis nach Steuern	5.842,09	6.920,83
9. Sonstige Steuern	644,80	562,80
10. Jahresüberschuss	<u><u>5.197,29</u></u>	<u><u>6.358,03</u></u>

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

—“—

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greiz-Gommla

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greiz-Gommla, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greiz-Gommla, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 30. Juli 2026

FIDAIX GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) Roy-Arne Hecht
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kffr. (FH) Iris Heinen
Wirtschaftsprüferin

”

8. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greiz-Gommla, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks befindet sich im Abschnitt 7.

Aachen, den 30. Juli 2026

FIDAIX GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Betriebsw. (FH) Roy-Arne Hecht
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kffr. (FH) Iris Heinen
Wirtschaftsprüferin



6. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Lagebericht 2025
der
GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greiz



I. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greiz (SVG) ist im Wesentlichen die Verwaltung und Betriebsführung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung des Landkreises Greiz; hierzu gehören insbesondere:

- die Planung und Verwaltung der Finanzen (Buchhaltung) und des Personals,
- verkehrsplanerische und -technologische Planungen/Untersuchungen,
- die Erarbeitung von Wirtschaftsplanungen,
- die Investitionsplanung sowie
- die Durchführung betriebswirtschaftlicher Analysen.

Hauptsächlich ist die SVG für die beiden kommunalen Verkehrsunternehmen des Landkreises Greiz, die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz sowie die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH, auf Grundlage von Managementverträgen tätig; hinzu kommen Leistungen im Bereich der Buchhaltung und Lohnbuchhaltung für die ebenfalls kreiseigene Gesellschaft „Umwelt Entsorgungs- und Straßenservice GmbH“ (UMWELT), Zeulenroda-Triebes sowie Fahrschulleistungen für Dritte (z.B. Fahrerlaubniserwerb Klassen B/C, Schulungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)). Der räumliche Tätigkeitsbereich der Gesellschaft erstreckt sich auf den Landkreis Greiz. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, weitere Geschäftsfelder zu bearbeiten, welche der Förderung der vorgenannten Zwecke des Unternehmens und einer Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Gesellschaft dienen. Die Gesellschaft übt keine Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung aus.

Alleiniger Gesellschafter der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greiz ist der Landkreis Greiz; auf ihn entfallen 100,0% des Stammkapitals der Gesellschaft i.H.v. 26,0 Tsd. EUR. Sitz der Gesellschaft ist Greiz; das Unternehmen unterhält gegenwärtig keine Zweigstellen.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft erfüllt unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Aspekte für die kreiseigenen Verkehrsunternehmen die Hauptaufgaben bei der Vorbereitung und Realisierung der Verkehrsleistungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den maßgebenden EU-Rechtsnormen, hier insbesondere der VO (EG) 1370/2007, zuletzt ergänzt durch die VO (EU) 2016/2338.

Die Gesellschaft erbringt einen wesentlichen Teil ihrer Leistungen für die Verkehrsunternehmen PRG und RVG und wird daher mittelbar von den branchenspezifischen Rahmenbedingungen im ÖPNV beeinflusst. Diese waren im Berichtsjahr einerseits durch ein verfestigtes hohes Kostenniveau – insbesondere bei der Material- und Ersatzteilversorgung sowie bei bezogenen Leistungen – und andererseits von den Auswirkungen infolge der verpflichtenden Anwendung des Tarifs „Deutschlandticket“ geprägt. Durch diese faktische Tarifdeckelung sind die Verkehrsunternehmen in noch stärkerem Maße von politischen Fahrnissen abhängig. Gleichwohl fehlt nach wie vor eine auskömmliche und vor allem mittel- bis langfristig belastbare Finanzierungsperspektive zum Ausgleich der politisch motivierten Preisdeckelung.

Für die Dienstleistungen, welche die SVG für die Vertragspartner PRG, RVG und UMWELT erbringt, spielt der sichere Umgang mit sensiblen Daten eine große Rolle. Der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung und die Sicherstellung der Daten spielt im täglichen Arbeitsprozess eine große Rolle (vgl. hierzu auch Punkt III.). Regelmäßiges Erstellen von Backups sowie Zugangskontrollen und Verlaufskontrollen im internen Betriebsablauf sind durch unsere interne IT-Abteilung ständig auf Viren, Ransomware sowie weiterer Internetgefahren und Cyberkriminalität zu prüfen und notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung dieser zu ergreifen sowie alle Hintergrundsysteme auf aktuellem Stand zu halten. Die Gesellschaft arbeitet nach einem Qualitätsmanagementsystem im Sinne der DIN EN ISO 9001:2008. Sowohl das Qualitäts- als auch das Umweltmanagement sowie die internen Prozesse werden regelmäßig einer Überprüfung unterzogen und bei entsprechendem Bedarf angepasst.

II.2. Wirtschaftsplan 2025 und tatsächlicher Geschäftsverlauf; Gesamtaussage

Der vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in dessen Sitzung vom 28.10.2024 beschlossene Wirtschaftsplan sah für das Jahr 2025 ein geplantes Jahresergebnis von +4,8 Tsd. EUR vor. Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis von +5,2 Tsd. EUR (Vorjahr: +6,4 Tsd. EUR) ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf +138,6 Tsd. EUR (Vorjahr: +133,4 Tsd. EUR).

Vor dem Hintergrund der positiven Jahresergebnisse der Gesellschaft als auch der stabilen Finanzlage werden derzeit keine unmittelbaren Risiken, welche in der Gesellschaft wurzeln, für deren Fortbestand gesehen. Die Erbringung der oben genannten Dienstleistungen für die beiden kommunalen Verkehrsunternehmen PRG und RVG, die UMWELT sowie für weitere Dritte kann auch zukünftig vollumfänglich geleistet werden. Da der überwiegende Teil der Leistungen für die beiden o.g. Verkehrsunternehmen erbracht wird, ist der Fortbestand der Gesellschaft jedoch wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der PRG bzw. RVG abhängig. Beide Verkehrsunternehmen sind dabei wesentlich von den Konsequenzen der verpflichtenden Anwendung des Tarifprodukts „Deutschland-Ticket“ betroffen (vgl. hierzu Punkt III.).

II.3. Lage des Unternehmens

Die Erbringung von Dienstleistungen für die Verkehrsunternehmen PRG und die RVG sowie für die UMWELT konnte vollumfänglich gewährleistet bzw. realisiert werden. Die Zahl der Beschäftigten verhält sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		stichtagsbezogen	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Finanzen/Buchhaltung/Personalverw.	6 ¹	6	6 ¹	6
Verkehrsplanung/Technologie	4	3	4	4
Fahrschule/Berufskraftf.-qualifikation	1	1	1	1
IT	2	2	2	2
Querschnittsaufgaben/Sekretariat	2	2	2	2
Summe	15	14	15	15
<i>zzgl.: Aushilfskräfte (geringfügig Beschäftigte)</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>

¹ davon 1 Beschäftigte ganzjährig in Mutterschutz/Elternzeit

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum mit Herrn Stefan Meißner ein Geschäftsführer bestellt. Im Hinblick auf den rentenbedingten Abgang der langjährigen Prokuristin, Frau Angela Rose, wurde diese in dieser Funktion zum 31.10.2025 abberufen und die langjährige Buchhalterin der Gesellschaft, Frau Nadine Hager, mit Wirkung ab dem 01.11.2025 neu berufen. Damit ist die Vertretung der Gesellschaft nach außen hin auch weiterhin gesichert.

Für das auf das Berichtsjahr folgende Kalenderjahr ist mit einem Personalrückgang zu rechnen. Einerseits schied im Bereich der Personalverwaltung eine Stelleninhaberin zum 31.12.2025 rentenbedingt aus; diese Stelle konnte zu Zwecken der Einarbeitung bereits vorab neu besetzt werden. Andererseits zeigt sich, dass der Personalbestand im Bereich IT perspektivisch nicht mehr in der Lage sein wird, die bereits derzeit sehr vielfältigen und in Zukunft immer komplexer werdenden Anforderungen angemessen zu bewältigen. Aus diesem Grund wurde die unternehmerische Entscheidung getroffen, diese Aufgaben künftig durch das kommunale Rechenzentrum des Landkreises Greiz wahrnehmen zu lassen; dies hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22.10.2025 gebilligt.

II.3.a) Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von +5,2 Tsd. EUR abgeschlossen (Vorjahr: +6,4 Tsd. EUR). Die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum betrugen +1.066,9 Tsd. EUR (Vorjahr: +950,8 Tsd. EUR). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr basieren einerseits auf der Anpassung von Vergütungssätzen für die Managementleistungen, welche u.a. infolge von Tarifanpassungen der Beschäftigten notwendig wurden. Andererseits konnten die Leistungen der Betriebsfahrschule für Dritte ausgeweitet werden, sodass die Erlöse in diesem Segment gesteigert und in der Folge die Finanzierungsanteile der beiden Verkehrsunternehmen PRG und RVG für Managementleistungen gegenüber dem Planansatz erheblich reduziert werden konnten.

Zur Fachkräftesicherung insbesondere im Bereich der Berufskraftfahrer wird eine eigene Betriebsfahrschule unterhalten, welche die komplette Betreuung der Auszubildenden von PRG und RVG, die Qualifizierung von Quereinsteigern und die gesetzlich notwendigen Schulungsmaßnahmen übernimmt. Damit kann für die Verkehrsunternehmen eine von der Verfügbarkeit von Fahrschulkapazitäten zunehmend schwierigen Marktsituation entkoppelte Lösung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gewährleistet werden, womit einerseits zeitlich flexibel und andererseits wesentlich kostengünstiger auf die Bedarfe der Unternehmen reagiert werden kann. Zudem stärkt die hausinterne Ausbildung die Position der beiden Verkehrsunternehmen bei der Gewinnung und Betreuung von Auszubildenden. Die Umsatzerlöse aus der Fahrschule betrugen im Geschäftsjahr +64,3 Tsd. EUR (Vorjahr: +48,1 Tsd. EUR).

Die Aufwendungen für Personal bzw. die soziale Sicherung/Altersvorsorge betrugen im Berichtszeitraum -962,5 Tsd. EUR (Vorjahr: -851,8 Tsd. EUR); wie beschrieben, ist die Steigerung auf die Übernahme des Tarifabschlusses bei den Verkehrsunternehmen PRG und RVG und die dadurch erfolgte Anpassung der Entlohnung für die Beschäftigten zurückzuführen. Der nunmehr existierende Personalbestand genügt den derzeitigen betrieblichen Anforderungen; für die Erledigung der Aufgaben kann die Gesellschaft auf gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte zurückgreifen. Für die anteilige Finanzierung des Personalaufwands wurde erneut eine Förderung aus der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie des Freistaats Thüringen in Höhe von +43,3 Tsd. EUR (Vorjahr: +36,6 Tsd. EUR) gewährt.

Erhebliche personelle Ressourcen bindet weiterhin die Umsetzung des Tarifs „Deutschland-Ticket“ – sowohl für die beiden kommunalen Verkehrsunternehmen des Landkreises Greiz als auch die privaten Busunternehmen PIEHLER und HERZUM. Weit über 6.000 Kunden werden durch die Gesellschaft betreut, womit ein stabiler Kundenstamm und in der Folge auch eine stabile Liquiditätssituation der Verkehrsunternehmen erreicht werden konnte. Dies ist nach wie vor von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, da die seitens des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen zur Verfügung gestellten Ausgleichsleistungen nach wie vor mit erheblichem Zeitverzug gewährt werden. Darüber hinaus wickelt die GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH für alle genannten Unternehmen die notwendigen Berichts- und Kontrollpflichten ab, welche im Zusammenhang mit der bundesweiten Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket noch einmal erheblich zugenommen haben.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stiegen auf –14,5 Tsd. EUR an (Vorjahr: –10,3 Tsd. EUR), was im Wesentlichen auf die Anschaffung neu erforderlich gewordener Software zur Funktionserweiterung für das elektronische Rechnungswesen zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Jahr 2025 bei –125,3 Tsd. EUR (Vorjahr: –116,6 Tsd. EUR), wobei der Anstieg die allgemeinen Preissteigerungen widerspiegelt.

Die Steuerquote beläuft sich auf 34,6% und sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte.

II.3.b) Finanz- und Vermögenslage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag 102,9 Tsd. EUR (Vorjahr: 19,5 Tsd. EUR). Die Finanzlage des Unternehmens ist stabil. Sämtliche gegen die Gesellschaft gerichteten Zahlungsaufforderungen wurden innerhalb des jeweiligen Zahlungsziels beglichen. Forderungsausfälle bei unseren Auftraggebern sind nicht zu verzeichnen und auch nicht zu erwarten. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 138,6 Tsd. EUR (Vorjahr: 133,4 Tsd. EUR). Bei einer Bilanzsumme von 305,8 Tsd. EUR (Vorjahr: 329,3 Tsd. EUR) beträgt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft 45,3% (Vorjahr: 40,5%). Da die Gewinnrücklage gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags durch die anteilige Einzahlung aus dem Jahresergebnis 2018 den Wert des Stammkapitals der Gesellschaft erreicht hatte, wird der komplette Jahresgewinn in Höhe von +5,2 Tsd. EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gewinnrücklage darf ausschließlich zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages, eines Verlustvortrages oder zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden.

Der Rückgang der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 93,2 Tsd. EUR (Vorjahr: 152,6 Tsd. EUR), bestehend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (41,8 Tsd. EUR; Vorjahr: 33,6 Tsd. EUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (51,4 Tsd. EUR; Vorjahr: 119,0 Tsd. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- | | |
|--|---------------|
| • Aufwendungen für Personal/soziale Sicherung (Fälligkeit in 01/26): | 39,8 Tsd. EUR |
| • übrige Verbindlichkeiten | 11,6 Tsd. EUR |

Ein Großteil des Vermögens der Gesellschaft ist in Umlaufvermögen gebunden (256,5 Tsd. EUR; Vorjahr: 275,6 Tsd. EUR); überwiegend in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus einer Änderung des Abrechnungsverfahrens bei der Einnahmearteilung im Gemeinschaftstarif der im Landkreis Greiz aktiven Verkehrsunternehmen: Zahlungsverpflichtungen aus der Einnahmearteilung werden aus rechtlichen Gründen zwischen den Verkehrsunternehmen direkt abgewickelt.

Der Netto-Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 48,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 51,8 Tsd. EUR). Investitionen wurden im Berichtszeitraum in einem Umfang von 11,2 Tsd. EUR getätigt; diese umfassen die Fortführung bzw. Funktionserweiterung der bereits im Jahr 2023 begonnenen Digitalisierung der Buchführungs- und Warenwirtschaftssysteme (3,7 Tsd. EUR), geleistete Anzahlungen für die barrierefreie Gestaltung der Webseite www.bus-greiz.de und deren Optimierung für Suchmaschinen- bzw. KI-Dienste (5,1 Tsd. EUR) sowie in geringem Umfang Büro- und IuK-Ausstattung (2,4 Tsd. EUR).

III. Prognose; Chancen- und Risikobewertung

Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen mit den beiden kommunalen Verkehrsunternehmen PRG und RVG auf zwei Hauptkunden, für welche basierend auf entsprechenden Managementverträgen Leistungen in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung, Investitionsplanung, EDV, Versicherungswesen und Verkehrsplanung/-technologie erbracht werden. Durch die Einrichtung eines internen Fahrschulbetriebs (wofür seitens der PRG bzw. RVG bislang auf Fremdfirmen mit deutlich höheren Kosten zurückgegriffen werden musste), besteht die Möglichkeit, die Fahrschulausbildung (insbesondere für Auszubildende und „Quereinsteiger“) und Berufskraftfahrerqualifikation unabhängig von Dritten durchführen zu können, was ein wesentlicher positiver Faktor im Hinblick auf die Gewinnung des notwendigen Fahrpersonals ist.

Darüber hinaus war die Tätigkeit der Gesellschaft – neben den üblichen Geschäftsvorfällen – im Berichtsjahr 2025 im Wesentlichen geprägt durch:

- weitere Umstellung und Implementierung der Digitalisierung der Buchführungs- und Warenwirtschaftssysteme und Anpassung der damit verbundenen betrieblichen Abläufe;
- die weitere Umsetzung des sog. „Deutschland-Tickets“ (Anpassung der Kontrollfunktionen an bundesweit neu vorgegebene technische Standards, Umsetzung des bundesweiten Einnahmearteilungsverfahrens Stufe II, Durchführung der Berichts- und Kontrollpflichten);
- intensive Betreuung der im Landkreis Greiz aktiven Verkehrsunternehmen zur Beantragung und Abrechnung von Zuwendungen im Zusammenhang mit dem „Deutschland-Ticket“;
- weitere Optimierungen im Fahrzeugeinsatz sowie hinsichtlich eines effizienteren und ergonomischen Personaleinsatzes (Dienstbildung) im Netz der PRG.

In verkehrsplanerischer Hinsicht konnten im Berichtsjahr folgende Projekte umgesetzt werden:

- Verlängerung der Buslinie 19 im Stadtgebiet Werdau zur besseren Erschließung des Innenstadtbereichs sowie Schließung von Angebotslücken im Frühverkehr;
- nachfragegerechte Angebotsanpassung auf den Buslinien 27 und 28 an Ferientagen sowie Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten zwischen beiden Linien in Hohenölsen;

- Einführung eines Rufbus-Angebots auf den Buslinien 34 und 45 zwischen Zeulenroda, Auma, Staitz und Triebes als nachfragegerechte Bedienform außerhalb der Zeiten des Schülerverkehrs.

Für das auf das Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft erneut von einem leicht positiven Jahresergebnis (+5,3 Tsd. EUR) aus. Aufgrund der Entscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben im Bereich IT an das kommunale Rechenzentrum des Landkreises Greiz wird mit einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gerechnet, dem allerdings ein betragsmäßig höherer Rückgang der Personalaufwendungen entgegensteht. Sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen rechnet die Gesellschaft insgesamt mit einem Rückgang von jeweils ca. 5% gegenüber dem Berichtsjahr.

Wesentlichen Raum wird im Jahr 2026 gemeinsam mit der Kreisverwaltung die Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2027-2031 einnehmen. Hierfür erfolgen einerseits umfangreiche Analysen sowohl hinsichtlich der Entwicklung von Raum- und Strukturdaten, zu Veränderungen von Verkehrsströmen sowie zum Verkehrs- und Mobilitätsverhalten sowie andererseits die Erarbeitung von verkehrs- und betriebsplanerischen Detailkonzepten, welche Eingang in die o.g. Fortschreibung des Nahverkehrsplans finden sollen.

Chancen:

Das Deutschland-Ticket bietet – trotz der damit einhergehenden Unsicherheiten und Systembrüche (siehe unten) für die Verkehrsunternehmen – aus verkehrsplanerischer Sicht auch Chancen für Angebotsanpassungen. Das verkehrsmittelübergreifende Tarifprodukt bildet eine wesentliche tarifliche Grundlage für die bessere Verknüpfung von Zug und Bus im Hinblick auf die Schaffung eines attraktiven Alternativangebots zum MIV. Zudem können parallele Angebotsstrukturen weiter reduziert und in der Folge insbesondere der Fahrzeug- und Personaleinsatz optimiert werden. Vor diesem Hintergrund wird die bereits in der Vergangenheit angestoßene Strategie einer vertieften Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern als auch (Verkehrs-)Unternehmen (sowohl öffentliche als auch private Unternehmen) fortgesetzt und bei nachgewiesener Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Durch eine vertiefende Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Aufgabenträgern bietet sich im Hinblick auf die mittelfristig anstehende Neuvergabe der öffentlichen Dienstleistungsaufträge die Chance, die verkehrliche und geschäftliche Grundlage der beiden kommunalen Verkehrsunternehmen des Landkreises Greiz weiter zu festigen und die Unternehmen auch für die Zukunft solide aufzustellen. Hierdurch kann es gelingen, die im Lagebericht des Vorjahres beschriebenen Risiken aufgrund des „Systembruchs“ der ÖPNV-Finanzierung deutlich abzumildern. Aus diesem Grund bringt sich die Gesellschaft auch weiterhin intensiv bei den Bestrebungen des Freistaats Thüringen, gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern einen landesweiten integralen Taktfahrplan (ITF) umzusetzen, ein, wenngleich derzeit noch keine abschließende Klarheit zur finanziellen Ausgestaltung dieses Konzepts seitens des Freistaats Thüringen besteht.

Darüber hinaus kann das angebotene Leistungsspektrum im Rahmen der bestehenden Kapazitäten der Gesellschaft auch gegenüber anderen Unternehmen im Landkreis Greiz angeboten werden; dies gilt insbesondere Leistungen unserer Betriebsfahrschule, für welche hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen nach BKrFQG im Lkw- bzw. Busbereich Interesse von Dritten besteht.

Für die Erledigung der Aufgaben kann die Gesellschaft auf gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte zurückgreifen. Vakante Stellen bestehen derzeit nicht, sodass ein für die Erledigung der derzeitigen und absehbaren Anforderungen hinreichender Personalbestand zur Verfügung steht. Altersbedingte Personalabgänge sind kurz- und mittelfristig nicht absehbar.

Risiken:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Unternehmen ausreichend versichert und es wurde genügend bilanzielle Vorsorge getroffen. Die Versicherungsstruktur unterliegt einer jährlichen Validierung im Hinblick auf die versicherten Leistungen und die Prämienhöhe.

Wie vorstehend bereits erwähnt, ist die Gesellschaft in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Aufgabenträger Landkreis Greiz involviert, welcher im Zeitraum 2027-2031 gelten soll. Diese Fortschreibung wird die wesentliche Grundlage zur Neuvergabe der ÖPNV-Leistungen im Landkreis Greiz sein. Infolge von politischen Entscheidungen auf EU-, Bundes- und Landesebene hängt die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in immer stärker werdendem Maße von der öffentlichen Hand ab, ohne dass derzeit absehbar ist, dass deren finanzielle Leistungsfähigkeit den (verkehrs-) politischen Zielstellungen dauerhaft gerecht wird. Eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit zwischen den ÖPNV-Aufgabenträgern einerseits, aber auch untereinander synchronisierten und auf den Abbau paralleler Angebotsstrukturen ausgerichteten Angebotskonzepten andererseits kommt daher hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehrs eine besondere Bedeutung zu. Hierfür ist entscheidend, dass sich alle Akteure im öffentlichen Nahverkehr dieser Entwicklungstendenzen bewusst sind.

Andererseits steht immer neuen Umweltstandards („Antriebswende und Dekarbonisierung“) schon aktuell keine Refinanzierung gegenüber – weder durch die Nutzer noch durch die öffentliche Hand. Vor dem Hintergrund, der sich absehbar zuspitzenden Lage der öffentlichen Haushalte fehlt gegenwärtig jegliche wirtschaftliche Planungssicherheit, was sich innerhalb der Branche in einer Stagnation oder sogar Verringerung des Verkehrsangebots als auch in einer Investitionszurückhaltung niederschlägt. Daher kommt der SVG im intensiven Dialog mit den Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger bei der strategischen Ausrichtung des ÖPNV und der künftigen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen für die Leistungserbringung durch PRG und RVG in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle zu.

Greiz, den 30. Juli 2026



GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Greiz
Die Geschäftsführung

Bericht des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greiz (SVG Greiz) zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2025

Entsprechend §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages und § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist umfassend über die Tätigkeit des Aufsichtsrates zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greiz gehörten im Berichtsjahr 2025 folgende Personen an:

Herr Dr. Ulli Schäfer	Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Kai Dittmann	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Gunnar Raffke	Mitglied
Herr Stefan Böhme	Mitglied
Frau Christina Henkel	Mitglied
Frau Ute Barth	Mitglied

Im Jahr 2025 wurde zu zwei Sitzungen des Aufsichtsrates eingeladen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu diesen Sitzungen entsprechend § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegt, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war in den durchgeführten Sitzungen beschlussfähig.

Sitzung am 12.08.2025	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
Sitzung am 22.10.2025	anwesend:	4 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 waren:

- Jahresabschluss 2024 mit Bericht des Wirtschaftsprüfers
Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der geprüfte Jahresabschluss 2024 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 329.321,74 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.358,03 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.358,03 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Stefan Meißner, wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Berichterstattung der Geschäftsführung über das laufende Geschäftsjahr
- Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2026 zur Weiterleitung an die Gesellschafterversammlung

- Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025
- Abberufung von Frau Angela Rose als Prokuristin der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft GmbH zum 31.10.2025
- Bestellung und Erteilung von Einzelprokura an Frau Nadine Hager mit Wirkung zum 01.11.2025 und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB
- Wichtige Änderungen zum Fahrplanwechsel 2025/2026

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDAIX GmbH geprüft. Zur Sitzung des Aufsichtsrates am 25.08.2026 wurde der Jahresabschluss vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.197,29 Euro ab. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss und empfiehlt dem Gesellschafter, den Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 305.791,33 Euro und einem Jahresüberschuss von 5.197,29 Euro festzustellen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Stefan Meißner, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.



Dr. Ulli Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender